

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste, ÖDP, DIE LINKE.,
BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird federführend beauftragt, in Abstimmung mit den thematisch betroffenen Referaten (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Baureferat) und Gesellschaften (SWM/MVG, P+R) für die Maßnahmen und Projekte des Mobilitätsmanagements, der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr sowie für neue Themen urbaner Mobilität wie z.B. Sharing eine neue Dachmarke, eine begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne sowie einen Internetauftritt entwickeln und umsetzen zu lassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr, bislang „Radlhauptstadt München“, in die neue Dachmarke zu integrieren.
4. Von den in Kapitel 3 dargestellten Beschlussmitteln der Beschlussvorlage Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement werden in 2018 einmalig 166.000 Euro für die strategische Neuausrichtung verwendet (Verwendung von Restmitteln). Ab 2019 werden von den Beschlussmitteln der Beschlussvorlagen Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement, Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement und erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr jährlich 262.690 Euro in die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit fließen.
5. Die vom Stadtrat ab dem Jahr 2015 jährlich zur Verfügung gestellten Mittel für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in Höhe von 800.000 Euro werden ab 2019 wie folgt verwendet: 150.000 Euro für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit unter der neuen Dachmarke (vgl. Antragspunkt 4) und 650.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wie Aktionen und Events.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 eine Ausschreibung (vierjähriger Rahmenvertrag) zur Vergabe der Leistungen, aufgeteilt in 2 Lose, durch externe Auftragnehmerin / externe Auftragnehmer durchzuführen. Los 1 beinhaltet die strategische Neuausrichtung sowie eine multimodal ausgerichtete Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne und Los 2 die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.
8. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage im Kapitel 4 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.